



Beschlussvorlage 2017/185	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	01.06.2017	öffentlich

Regionalplan der Region Augsburg (9)
Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 - „Nutzung der Windenergie,,
- Bericht und Stellungnahme im Verfahren -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Planungsstand der ersten Änderung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ mit Streichung der Vorbehaltsfläche „VBW 104 Friedberg“ nordwestlich von Bachern (Stand: 02.03.2017) zur Kenntnis.

Eine weitere Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Augsburg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG ist nicht erforderlich.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg (9) hat den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplanes der Region Augsburg beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG). Bis zum 14.06.2017 besteht die Gelegenheit sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband zu äußern.

Für das Stadtgebiet Friedberg wurde seinerzeit (2006) im Rahmen der 6. Änderung des Regionalplanes Augsburg – Teilkapitel B X 5.2 Windenergienutzung für das Stadtgebiet Friedberg im Staatsforst nordwestlich von Bachern ein Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung (VBW 4) festgelegt.

Mit Schreiben vom 14.12.2010 wurde vom regionalen Planungsverband angefragt, inwieweit ein Fortschreibungsbedarf bei der Darstellung von Flächen für die Nutzung von Windenergie im Regionalplan in den einzelnen Gemeindegebieten bestünde. Der Planungs- und Umweltausschusses hat diese Frage in seiner Sitzung am 15.02.2011 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Friedberg sieht für das Stadtgebiet aufgrund der mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung einen Änderungs- bzw. Fortschreibungsbedarf dahingehend, dass im Stadtgebiet keine Flächen dargestellt werden, die Windkraftanlagen ermöglichen. Neben der Streichung des bisherigen Vorbehaltsgebietes für Windenergienutzung VBW 4 bei Bachern spricht sich die Stadt Friedberg für die Ausdehnung des Ausschlussgebietes Windenergienutzung auf das gesamte Stadtgebiet aus.“

Angesichts der Katastrophe von Fukushima am 11.03.2011 wurde vom regionalen Planungsverband mit Schreiben vom 10.01.2012 erneut angefragt, inwieweit ein Fortschreibungsbedarf bei der Darstellung von Flächen für die Nutzung von Windenergie im Regionalplan in den einzelnen Gemeindegebieten bestünde. Der Stadtrat hat dieses Thema in seiner Sitzung am 26.04.2012 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Im Rahmen der Anfrage des Regionalen Planungsverbandes Augsburg zur Ermittlung des Fortschreibungsbedarfs für das Teilkapitel BIV 2.4.2. „Nutzung der Windenergie“ vom 10.01.2012 teilt die Stadt Friedberg folgendes mit:

Die Stadt Friedberg hat der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände folgend eine Standortanalyse zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan in Auftrag gegeben.

Nach Beratung der Ergebnisse dieser Standortanalyse beabsichtigt die Stadt Friedberg für die im Rahmen dieser Untersuchung durch das Planungsbüro Brugger aus Aichach ermittelten und in der Plananlage gekennzeichneten Bereiche im Süden des Stadtgebietes nordwestlich von Bachern sowie im Norden des Stadtgebietes östlich von Derching ein Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit dem Ziel der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB durchzuführen. Der Regionale Planungsverband wird gebeten die in dem beigegebenen Plan dargestellten und gekennzeichneten Bereiche Nrn. 1. / 1.1 / 1.2 / 2. / 3.



dementsprechend als Vorbehalts- bzw. Vorrangflächen für Windkraft bei der Überarbeitung des Regionalplanes Teilkapitel BIV 2.4.2. "Nutzung der Windenergie" zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass derzeit Abstimmungsgespräche mit den an diesen Flächen angrenzenden Nachbargermeinden geführt werden, um auszuloten inwieweit eine gemeinsame und abgestimmte Planung erfolgen kann."

Das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedberg zur „Darstellung von Konzentrationsflächen für Windkraft“ wurde aufgrund der Änderung der Bayerischen Bauordnung vom 21. 11. 2014 (10H-Regelung) zunächst zurückgestellt und seitdem auch nicht zum Abschluss gebracht.

Es wäre weiterhin möglich, dass die Kommune die Standortplanung von Windkraftanlagen auf den „weißen Flächen“ im Rahmen einer aktiven Bauleitplanung durch die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan und Aufstellung von Bebauungsplänen steuert und entsprechendes verbindliches Baurecht schafft. Die Einhaltung der 10H-Regelung ist dabei nicht zwingend erforderlich, muss aber schlüssig begründet und abgewogen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 - „Nutzung der Windenergie“ im Regionalplan Augsburg soll das Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung VBW 104 Friedberg, RP 9 2007 nordwestlich von Bachern, wo mit Genehmigung des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 15.10.2013 inzwischen 3 Anlagen genehmigt wurden, nun zukünftig entfallen, da im Rahmen des Fortschreibungskonzeptes nur noch Flächen dargestellt werden sollen, die die 10H-Kriterien erfüllen.

Aus Sicht des Baureferates ist keine weitere Stellungnahme im o.g. Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des B IV 2.4.2 - „Nutzung der Windenergie“ im Regionalplan Augsburg erforderlich.

Anlagen:

1. Änderungsbegründung
2. Datenblatt VBW 104 (entfällt künftig)
3. Karte Nutzung Windenergie Stand 2007
4. Karte Nutzung Windenergie Stand 2017